

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
21-00-00, pa-ck

Datum
15.09.2020

Entwurf einer Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung (KomKBVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) hat uns den überarbeiteten Entwurf einer Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung (KomKBVO) mit der Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme zugesandt (**Anlage 1**).

Im Sommer des vergangenen Jahres hatte uns das MI LSA einen ersten Entwurf der KomKBVO vorgelegt. Der nunmehr vorliegende Entwurf ist auch im Ergebnis der von uns gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt am 05.09.2019 abgegebenen Stellungnahme. Ihre damaligen, zahlreichen Rückmeldungen hatten wir in dieser Stellungnahme ganz überwiegend aufgegriffen (**Anlage 2**). Gleichwohl geben wir Ihnen die Gelegenheit, uns ggf. nochmals grundsätzliche Hinweise zu dem überarbeiteten Verordnungsentwurf zu geben. Ihre Rückmeldungen erbitten wir bis zum

25.09.2020.

Eine Verlängerung dieser Frist ist leider nicht möglich.

Mit der Neufassung der KomKBVO sollen die bestehenden kassenrechtlichen Bestimmungen modernisiert und an die Erfordernisse der Digitalisierung angepasst werden. Der als Anlage beigefügte Verordnungsentwurf berücksichtigt viele der von den Kommunalen Spitzenverbänden im vergangenen Jahr vorgetragenen Änderungs- und Ergänzungswünschen.



Beispielsweise wurde mit § 32 auf unsere Anregungen hin wieder eine Vorschrift „Begriffsbestimmungen“ aufgenommen. Mit Inkrafttreten der Verordnung beabsichtigt das MI LSA zudem ergänzende Hinweise zu deren Umsetzung durch einen Runderlass zu geben. Darin soll auch darauf hingewiesen werden, dass die in der Verordnung mit Dienstanweisung umzusetzenden Regelungen in einer Dienstanweisung zusammengefasst werden können.

Wir bitten Sie nochmals um kritische Durchsicht des nunmehr vorliegenden Verordnungsentwurfs.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pankrath', is written over the printed name.

Pankrath

Anlagen